



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2025/2026

Stand: 21.08.2025

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.2 Spielstätte

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte / Untergrund durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Unabhängig davon können aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auch kurzfristig Änderungen des Untergrundes vorgenommen werden, so dass Vereine und SR immer verschiedenartiges, geeignetes Schuhwerk mitzuführen haben. Gegner und Schiedsrichter sind immer im Vorfeld schriftlich auf den Wechsel / den möglichen Wechsel hinzuweisen.



1.3 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3.1 Flexibler Spieltag

In den folgenden Altersklassen wird der „flexible Spieltag“ eingeführt:

- A-Junioren
- B-Junioren

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.

Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Die Anstoßzeit und die Spielstätte können weiterhin bis 10 Tage vor dem Spiel durch den Heimverein geändert werden.

1.4 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten.



Kreis Düsseldorf

Erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt. Darüber hinaus wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet (ausser bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt gegen den verursachenden Verein verhängt. Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.5 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.6 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.7 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.8 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter



Kreis Düsseldorf

spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.9 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.10 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.11 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.12 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.



1.13 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument [„Neue Spielformen im Kinderfußball“](#), welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereit stehen.

1.14 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.15 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.16 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

1.17 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, gelb-rote Karten und Feldverweise (rote Karte) sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die



Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.18 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.



Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.19 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. | vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.



1.20 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.21 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.22 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.23 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.24 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.



Kreis Düsseldorf

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

1.25 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.33 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

Die im Folgenden dargelegten kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen ergänzen die durch den FVN vorgegebenen Bestimmungen und beziehen sich auf den Spielbetrieb aller Alters- und Spielklassen der Junioren bis einschl. der Leistungsklasse, ohne Rhein-Ruhr-Liga.

2.1 Spielverlegung Saisonstart

Aufgrund der nicht vorhandenen Möglichkeit der Fristeinholung gemäß Nr. 1.3.1 und Nr. 1.4 dieser Bestimmungen sind die Spielverlegungen bis zum 12.10.2025 im schriftlichen Einvernehmen mit dem Gegner zu treffen. Ist keine Einigung möglich, entscheidet der Staffelleiter gemeinsam mit dem KJA über eine Spielverlegung final.

2.2 Anstoßzeiten flexibler Spieltag A und B-Jugend

Mögliche Anstoßzeiten sind: Freitag von 19:00 bis 20:00 Uhr, Samstag von 15:00 bis 19:00 Uhr, Sonntag von 10:30 bis 18:00 Uhr.

2.3 Spielverlegung letzter Spieltag

Die Saison endet mit dem letzten Spieltag, das heißt, dass grundsätzlich **kein Spiel hinter den letzten Spieltag verlegt werden kann**. Alle bis dahin nicht ausgetragenen Spiele werden gegen den Verursacher des Spielausfalls mit 0:2 Toren und 0 Punkten und für den anderen Verein als gewonnen gewertet. In Einzelfällen kann der Kreisjugendausschuss über eine etwaige auch spätere Ansetzungen über den letzten Spieltag hinaus entscheiden, so dass dann das dabei erzielte Ergebnis zählt.

2.4 Spielverlegung G- bis E-Jugend sowie der nicht aufstiegsberechtigten Gruppen der A- bis D-Jugend

Abweichend/Ergänzend von "1.4 – Spielverlegung" können Spiele der G- bis E-Jugend und Spiele der nicht aufstiegsberechtigten Gruppen der A- bis D-Jugend mit Angabe von Gründen bis 18:00 Uhr des Vorabends des Spiels beim zuständigen Staffelleiter und Information des Gegners, des Schiedsrichteransetzers sowie des angesetzten Schiedsrichters abgesagt werden. Darüber hinaus ist vom antragstellenden Verein „Nichtantritt“ im DFBnet zu erfassen und im DFBnet ein Spielverlegungsantrag zu stellen.

Für diese Spiele ist innerhalb von 5 Tagen ein Nachholspieltermin vom absagenden Verein mit dem Gegner zu vereinbaren. Der Spieltermin darf maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Termin liegen, nicht jedoch nach dem letzten Spieltag. Kommt es zu keiner Neuansetzung, so entfällt das Spiel ersatzlos und wird als Nichtantritt für den absagenden Verein gewertet. Verlegte Spiele die später von einem Verein abgesagt werden, werden gegen den dann absagenden Verein gewertet.

2.5 Spielverlegung aus wichtigem Grund

Der Staffelleiter kann bei Vorliegen wichtiger Gründe wie z. B. Berufung einzelner Spieler zu Sichtsmaßnahmen Pflichtspiele unter Beachtung der JSPO abschließend verlegen.

Über etwaige weitere wichtige Gründe entscheidet der Kreisjugendausschuss im Einzelfall final.

2.6 Spielausfall

Kommt es bei einem durch einen Verein abgesagten Spiel zu keiner Neuansetzung, so entfällt das Spiel und wird neben einer Wertung als Nichtantritt für den absagenden Verein auch grundsätzlich ein Ordnungsgeld gemäß §30 Abs. 5 Nr. 9 verhängt.



2.7 Spieltage auf Kreisebene

Aus Kreisebene gelten grundsätzlich folgende Spieltage. Anstoßzeiten werden dabei systemseitig vorgegeben, können jedoch in Einzelfällen vom Heimverein geändert werden. Änderungen die aufgrund anderer Vorschriften durch den Staffelleiter notwendig sind, sind hiervon ausgenommen.

A-Jugend – LK – Sonntag/Mittwoch

B-Jugend – LK – Sonntag/Donnerstag

A-Jugend – KK – Samstag/Mittwoch

B-Jugend – KK – Sonntag/Donnerstag

C-Jugend – LK – Samstag/Mittwoch

D-Jugend – LK – Samstag/Dienstag

C-Jugend – KK – Samstag/Mittwoch

D-Jugend – KK – Samstag/Dienstag

E- bis G-Jugend – KK – Samstag

B-Juniorinnen – KK – Samstag

C-Juniorinnen – KK – Samstag

D-Juniorinnen – KK – Samstag

E-Juniorinnen – KK – Samstag

2.8 Schiedsrichter/Spielleiter

Ergänzend zur Regelung in 1.7 gilt die nachfolgende Bestimmung. Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen oder kein Schiedsrichter angesetzt sein, so muss das Spiel von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit (ggf. zuzüglich Wartezeit lt. 1.8) angepiffen werden. Dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a. anwesender neutraler Schiedsrichter mit Freigabe durch den SR-Ansetzer
- b. anwesender Schiedsrichter des Gastvereins mit Freigabe durch den SR-Ansetzer
- c. anwesender Schiedsrichter des Platzvereins mit Freigabe durch den SR-Ansetzer
- d. Mannschaftsverantwortlicher des Gastvereins lt. DFBnet
- e. Mannschaftsverantwortlicher des Platzvereins lt. DFBnet
- f. Mannschaftsbetreuer des Gastvereins lt. DFBnet
- g. Mannschaftsbetreuer des Platzvereins lt. DFBnet
- h. Vereinsverantwortliche des Gastvereins lt. DFBnet
- i. Vereinsverantwortliche des Platzvereins lt. DFBnet

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seinen **vollen Nach- und Vornamen sowie Vereinsnamen** im Spielbericht anzugeben hat. Er ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt. Spesen erhalten jedoch nur angesetzte Schiedsrichter (auch im Falle von a bis c).

Sollten sich die Vereine nicht auf einen Spielleiter einigen, so gilt die Partie für denjenigen als verloren, der dem jeweiligen Vorschlag gemäß obiger Liste nicht zustimmt.

Für Pokal-, Qualifikations- und Entscheidungsspiele im Kreis gelten obige Bestimmungen analog.

2.9 Freie Spieler im Spielbericht

Sogenannte „Freie Spieler“ dürfen nur bei beantragter aber noch nicht vorliegender Spielberechtigung eingetragen werden. Falls die Spielberechtigung später nicht zeitgerecht erteilt wird, so war der „Freie Spieler“ nicht spielberechtigt. Dies gilt für alle Spiele auf Kreisebene und wird bei Nichteinhaltung gemäß JSpO sanktioniert.



2.10 Spielbetrieb und Spielbericht für G- bis E-Jugend

Abweichend von 1.17 dieser Bestimmungen sind bei den Spielberichten zur NSF der o.g. Altersklasse lediglich alle Spieler im Spielbericht (Startelf und ggf. Ersatzspieler) zu erfassen. Darüber hinaus ist das Spielergebnis in beiderseitigem Einvernehmen wie folgt einzugeben:

Halbzeit: 0:0

Endstand: 0:0 bei ähnlicher Spielstärke der Mannschaften

1:0 für die insgesamt bessere Mannschaft

3:0 für die weit überlegene Mannschaft

Im Falle besonderer Vorkommnisse sind diese zwingend im Spielbericht zu erfassen. Ebenfalls etwaige Strafen gegen Spieler und Teamoffizielle. Für den Spielbericht ist stets der Heimverein verantwortlich.

Nach der Winterpause wird der Spielbetrieb mit dem DFBnet-Modul „Spielnachmittage“ organisiert und durchgeführt. Wie und welche Daten dabei zu erfassen sind, wird bis zur Winterpause bekanntgegeben.

2.11 Spielverlegungsanträge im DFBnet

Grundsätzlich sollen alle Spielverlegungsanträge über das DFBnet gestellt werden. Sollte der gegnerische Verein einen ordnungsgemäß gestellten Verlegungsantrag nicht innerhalb von 10 Tagen im DFBnet bearbeiten, so kann der antragstellende Verein die Verlegung über das elektronische Postfach beim Staffelleiter beantragen der dann final über die Verlegung entscheidet. Dies gilt für alle Pflichtspiele.

2.12 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Die Vereine sind verantwortlich für die Aktualität der Daten im DFBnet. Der Verein trägt Sorge, die Angaben zu den administrativen (z. B. Jugendleiter) als auch sportlichen (z. B. Trainern und Mannschaftsverantwortlichen) Verantwortlichen aktuell zu halten und bei Abgabe der Mannschaftsmeldungen zu überprüfen.

Sollten Bekanntmachungen durch fehlende oder veraltete Angaben nicht die Vereinsverantwortlichen erreichen, so wird dies in jedem Fall zu Lasten des Vereins ausgelegt.

Die Anschriften der Verantwortlichen der Kreisjugend sind im Anhang 3 und auf der homepage des Kreises Düsseldorf einsehbar.

2.13 Meldung, Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Die Meldung von Mannschaften erfolgt grundsätzlich über den Meldebogen. Das Meldefenster wird vom FVN festgelegt und bekanntgegeben. Grundsätzlich werden 1. Mannschaften in die möglichst höchste Spielklasse einsortiert. Falls 1. Mannschaften nicht in Aufstiegsgruppen spielen sollen, so ist dies bereits bei der Meldung im Bemerkungsfeld zu hinterlegen. Falls 2. oder 3. Mannschaften in Aufstiegsgruppen spielen sollen, so ist dies ebenfalls im Meldebogen zu vermerken.

Ein Nachmelden von Mannschaften ist jederzeit möglich.



Das Abmelden einer Mannschaft ist möglich, wird aber mit einem Ordnungsgeld belegt. Dabei gilt gemäß JSpO, dass immer nur die unterste Mannschaft zurückgezogen werden kann und ggf. die untere Mannschaft dann den Platz der oberen Mannschaft einnehmen muss und die abgemeldete Mannschaft auch keine weiteren Spiele austrichten darf.

Das Ummelden einer Mannschaft von der einen in eine andere Gruppe ist während einer laufenden Saison grds. nicht möglich.

In Fällen der Ab- und Ummeldung entscheidet der KJA über etwaige Ausnahmen.

2.14 Kreisveranstaltungen

Grundsätzlich veranstaltet der KJA jedes Jahr die nachfolgenden Veranstaltungen.

- Tag des Jugendfußballs
- Kreispokalendspiele der A-, B-, C- und D-Junioren
- Kreispokalendspiele der B-, C- und D-Juniorinnen
- Hallenpokalrunden Futsal der A-, B- und C-Junioren
- Hallenpokalrunden Futsal der B-, C- und D-Juniorinnen

Hinsichtlich Art und Umfang sowie der tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Veranstaltung entscheidet der KJA und es erfolgen gesonderte Informationen.

2.15 Turniere und Spielrunden

Turnier- und Spielrundenanträge sind ausschließlich mittels des elektronischen Turnierantrages (vgl. homepage Kreis Düsseldorf) zu beantragen.

Der elektronische Antrag (PDF) nebst den erforderlichen Unterlagen sind spätestens 30 Tage vor Turnierbeginn über das elektronische Postfach beim zuständigen KJA-Mitglied einzureichen. Die weiteren Turnierunterlagen (Turnier-/Treffordnung und Spielplan) sind dabei in elektronischer Form im PDF-Format beizufügen. Wird das Turnier im DFBnet angelegt, so reicht eine Info darüber an den Genehmiger aus, der Turnierplan muss dann nicht mehr mitgeschickt werden.

Bei den von den Vereinen beantragten Hallenturnieren wird grundsätzlich nach den aktuell gültigen Futsalregeln gespielt.

Alle weiteren Bestimmungen wie Fristen, Spielzeiten, Verweildauer etc. sind den Durchführungsbestimmungen des FVN www.fvn.de im Servicebereich zu entnehmen.

Jede teilnehmende Mannschaft hat beim Turnier einen Spielbericht in Papierform oder im DFBnet auszufüllen. Die Schiedsrichter/Spielleiter bzw. die Turnierverantwortlichen haben die Spielberichte auszufüllen und besondere Vorkommnisse zu erfassen. Der veranstaltende Verein haftet für die Erstellung und Übermittlung der Spielberichte.

Nach Ende des Turniers sind die Spielberichte (**Vor- und Rückseite** bei Papierspielberichten) und die Spielergebnisse dem Turniergenehmiger im PDF-Format per elektronischen Postfach mit einer Frist von 7 Tagen einzureichen. Bei Turnieren die im DFBnet angelegt sind, reicht eine Information über das Ende des Turniers aus. Wichtig ist, dass die Turnierspielberichte von allen Schiedsrichtern unterschrieben sind oder aber alle Spielberichte im DFBnet vom Schiedsrichter freigegeben worden sind.

Sollten während eines Turniers Feldverweise, besondere Vorkommnisse vermerkt oder



Kreis Düsseldorf

sonstige wichtige Anmerkungen vorliegen, so sind der Turniergenehmiger und der KJA vom Veranstalter sofort, das heißt **binnen 3 Tage nach Abschluss des Turniers**, schriftlich über das elektronische Postfach zu informieren. Etwaige weitere Unterlagen zu einem Feldverweis und/oder Abbruch sind dem KJA ebenfalls unverzüglich vorzulegen. Dies gilt auch für Turniere die im DFBnet angelegt und dort erfasst worden sind.

Sollten Spielberichte nicht ordnungsgemäß erstellt und nicht spätestens 1 Woche nach dem Turnier übermittelt werden, so ergeht ein OG und es wird ein Verfahren beim KJSG eröffnet.

Bei Freiluftturnieren werden ab der D-Jugend grundsätzlich Schiedsrichter vom Verband gestellt. Über die tatsächliche Gestellung entscheidet der SR-Ansetzer.

Bei Hallenturnieren gelten folgende Regelungen:

D-Jugend

- Futsalregeln können zur Anwendung kommen
- Es muss nicht zwingend ein Schiedsrichter angefordert werden. Dies ist im Antrag zu vermerken.
- 1 Schiedsrichter pro Spiel; grds. kommen 2 Schiedsrichter
- Bei Turnieren über 5 Std. kommen grds. 3 Schiedsrichter

A- bis C-Jugend

- Futsalregeln sind vollumfänglich anzuwenden
- Turnier ist immer im DFBnet anzulegen mit 10 Tg. Vorlauf
- Der SR-Ansetzer entscheidet über die Anzahl der SR

Sollten die geplanten Schiedsrichter nicht erscheinen oder werden keine angesetzt, so kann das Turnier vom Veranstalter nach eigenem Ermessen mit Spielleitern erfolgen.

Sollten angesetzte Schiedsrichter vom SR-Ansetzer vom Turnier abgezogen werden, so ist das Turnier grundsätzlich sofort abzubrechen.



2.16 Schriftverkehr

Soweit möglich und lt. Bestimmungen zulässig, sind alle Anträge über das elektronische Postfach zu stellen. Andere Informationswege (z.B. Telefon, SMS, WhatsApp) sind nicht statthaft und werden nicht anerkannt.

Notwendiger Schriftverkehr wie z. B. Einsprüche, Beschwerden, Anträge die an den FVN, WDFV oder DFB schriftlich weiterzuleiten sind, kann ausschließlich durch die für die Jugend verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen erfolgen.

Soweit die Schriftform vorgeschrieben wird, so sind die Schreiben zur Weiterleitung mit einem entsprechend ausreichendem frankierten Freiumsschlag (Weiterleitung) sowie einem ausreichend frankiertem Rückumschlag mit Vereinsadresse beim zuständigen Mitglied des KJA einzureichen.

Sollten Unterlagen fehlen und/oder die vorgenannten Regelungen nicht eingehalten werden, so gilt der Antrag als nicht eingereicht und kann somit auch nicht weiterbearbeitet werden.

2.17 Ermittlung der Meister, Gruppensieger und Qualifikanten der A- bis D-Jugend (ohne Qualifikationsrunden zu höheren Ligen)

In allen Leistungs- und Kreisklassen wird der Tabellenstand grundsätzlich nach dem Punktverhältnis entschieden. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Gesamtergebnis aller durchgeführten bzw. gewerteten Meisterschafts-/Qualifikationsspiele der betroffenen Mannschaften im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge.

Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt gemäß der JSpO ein Entscheidungsspiel/-turnier möglichst auf einem neutralen Platz.

Sollten weitere Regelungen notwendig werden, entscheidet der Kreisjugendausschuss final.

2.18 Anmeldung und Durchführung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele aller Juniorinnen und Junioren sind grundsätzlich vom Heimverein im DFBNeT mit 5 Tagen Vorlauf anzulegen bzw. in Ausnahmefällen beim Staffelleiter anzumelden.

Dabei ist bei den A- bis D-Junior/-innen darauf zu achten, dass im Feld Schiedsrichteransetzung „Standardansetzung“ oder „Ansetzung aus Kreis Heimverein“ bei kreisübergreifenden Freundschaftsspielen anzugeben ist. In den Altersklassen E-G ist grundsätzlich „Vereinsansetzung“ anzugeben.

Die Spielberichtserstellung hat durch den Schiedsrichter zu erfolgen. Wie bei allen anderen Spielen auch sind hier alle Daten zu erfassen. Bei besonderen Vorkommnissen und roten Karten für Spieler oder Karten für Mannschaftenverantwortliche ist der Staffelleiter durch den Heimverein per E-Mail zu unterrichten. Bei Nichteinhaltung ergeht ein OG wg. fehlender Meldung.



2.19 Kreisveranstaltungen – Tag des Jugendfußballs

Für die A-, B-, C- und D-Jugend sowie für die B-, C- und D-Juniorinnen-Pokalendspiele finden am Donnerstag, den 14. Mai 2026 (Christi-Himmelfahrt) als Tag des Jugendfußballs (TdJ) statt. Der Austragungsort wird noch bekanntgegeben.

Zum TdJ müssen mindestens 2 Plätze zur Verfügung stehen und die Möglichkeit bestehen, Spielrunden für die F- und G-Junior/-innen sowie einem Rahmenprogramm durchzuführen.

2.20 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel kann beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses schriftlich angefordert werden. Die Kosten in Höhe von derzeit 20,00 € zzgl. Kilometergeld (0,30 € pro km) sind am Spieltag dem anwesenden Instanzenmitglied des anfordernden Vereines gegen Quittung auszuführen.

Darüber hinaus kann der Kreisjugendausschuss mithilfe eines Verwaltungsentscheids eine Kreisaufsicht anordnen.

2.21 Persönliche Strafen gegen Teamoffizielle

In Anlehnung an §30 Abs. 12 wird künftig bei der ersten gelben Karte ein OG in Höhe von 20,- Euro fällig und ab der zweiten gelben Karte und einer roten Karte wird ein Verfahren beim KJSG eröffnet, wobei die rote Karte automatisch eine Spielsperre nach sich zieht.

2.22 Kreispokal

siehe Anhang 4

2.23 Hallenkreispokal

siehe Anhang 5

2.24 Auf- und Abstiegsregelungen A- bis D-Jugend

siehe Anhang 6 und 7

2.25 Spielbetrieb A- bis D-Jugend

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die Staffelleiter unter Beachtung der Hinweise bei der Mannschaftsmeldung.

Bei der D- und C-Jugend spielen die sogenannten Nichtaufstiegsgruppen zunächst eine einfache Runde und werden anschließend aufgrund der Ergebnisse der Hinrunde und evtl. Ab-/Nachmeldungen neu eingeteilt. Ergebnisse aus der Vorrunde werden nicht übernommen.

Die Gruppeneinteilung ist in allen Fällen final.

2.26 Spielbetrieb E- bis G-Junioren

Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach den Vorgaben der Vereine im Meldebogen. Die Staffelleitung ist bemüht Gruppen gleicher bzw. ähnlicher Spielstärke unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte zu bilden. Über etwaige Umgruppierungen entscheidet die Staffelleitung.



2.27 Spielbetrieb D-Junioren – Spielfläche/Platz

Vereine, die durch entsprechende amtliche Dokumente den Nachweis hinsichtlich ihrer Platzgröße erbracht haben, können Spiele der D9-Jugend auch quer auf einer Platzhälfte oder auf geeignetem Kleinspielfeld austragen.

Der sonstige Platzaufbau, sowie ein Mindestabstand zum feststehenden 7m-Tor von 1,5 Metern bei Normalspielfeldern, sind dabei einzuhalten.

Anträge sind schriftlich an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten.

Für die Einhaltung etwaiger behördlicher und/oder verbandstechnischer Einschränkungen sind die jeweiligen Vereine vollumfänglich selbst verantwortlich.

Die Freigabe der Plätze erfolgt einzig aufgrund der vorgegebenen Spielregeln des FVN durch Beschluss des KJA.

Berechtigte Vereine sind mit den Platzmaßen im Anhang 9 aufgeführt.

2.28 Spielbetrieb U-Mannschaften in Aufstiegsgruppen

2. Mannschaften - und wenn die 2. Mannschaft höher als in der LK spielt auch 3. Mannschaften –, die für eine aufstiegsberechtigten Gruppe auf Kreisebene gemeldet werden, sind als sogenannte U-Mannschaft gekennzeichnet und müssen alle Spiele während der laufenden Saison stets mit dem jungen Jahrgang der Saison bestreiten, wobei bis zu 2 Spieler unter Beachtung des §8 der JSPO WDFV auch dem älteren Jahrgang angehören dürfen.

Im Falle des Nichteinhaltens besteht gemäß §58 der WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung ein Einspruchsrecht gegen die Spielwertung einzelner Spiele. Die spielleitende Stelle wird in diesen Fällen **nicht von Amtswegen** tätig.



Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	DFB U19-Nachwuchsliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	DFB U17-Nachwuchsliga
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse (inkl. RRL)
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse (inkl. RRL)
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse (inkl. RRL)
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
35.	D-Junioren Leistungsklasse und allg. Junioren*innen Kreisklassen
36.	Herren Kreisliga C und D



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2025/2026

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	G-Junioren
Jahrgang	2020		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2009 – 31.12.2009) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSPO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.



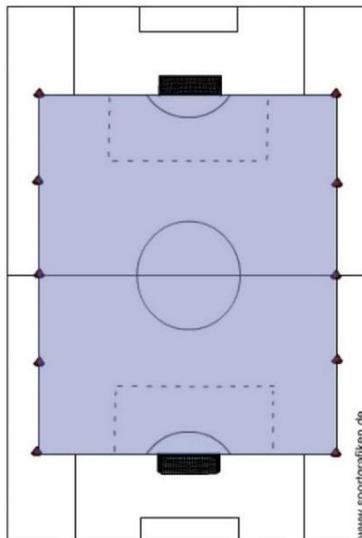
Anhang 1 Spielregeln D9-Junioren

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020



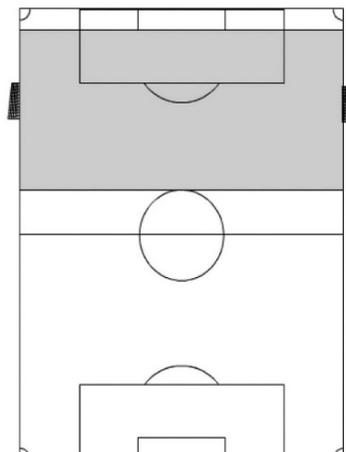
Anhang 2 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020



Anhang 3 Adressenverzeichnis des Kreises Düsseldorf

Kreisjugendausschuss

Vorsitzender

Rudolf Schwarzer

- Sofort-/Zweitspielrecht
- Turniergenehmigungen
- Freundschaftsspiele BL-Junioren und RL sowie alle F-Spiele des NLZ-F95
- Mädchenfußballbeauftragter
- Koordinator RAW Juniorinnen
- Staffeltg. Juniorinnenstaffeln des Kreises
- Kreispokal Juniorinnen
- DFBnet Spielplanung
- Stv. Ltg. Veranstaltungen
- Ltg. Schule, KiTa/Verein

Tel.: 01525-3436551

rudolf.schwarzer@fvn.de

- Kreisqualifizierungsbeauftragte
- Stv. DFBnet Spielplanung
- Ltg. Veranstaltungen
- Stv. Ltg. Schule KiTa/Verein

Stephanie Dreilich-Sameiske

Tel.: 0160-8447732

stephanie.dreilich-sameiske@fvn.de

- Sachbearbeitung A-/B-Junioren (Staffelleitung)

Dirk Hauswald

Tel.: 0173-2631000

dirk.hauswald@fvn.de

- Sachbearbeitung C-Junioren (Staffelleitung)

Joachim Gauls

Tel.: 0175-4641522

joachim.gauls@fvn.de

- Sachbearbeitung D-Junioren LK und Aufstiegsgruppen (Staffelleitung)

Joachim Gauls

Tel.: 0175-4641522

joachim.gauls@fvn.de

- Sachbearbeitung D-Junioren Nichtaufstiegsgruppen und F-Junioren (Staffelleitung)

Julien Brauers

Tel.: 0151-40723776

NN@fvn.de

- Sachbearbeitung E- und G-Junioren (Staffelleitung)

Christian Rupprecht

Tel.: 0179-5900238

christian.rupprecht@fvn.de



Kreis Düsseldorf

- Koordinator DFB-Stützpunkt
D- und C-Junioren -
Düsseldorf/Meerbusch

Lambros Zilis

Tel.: 0173-5461426

lambros.zilis@fvn.de

Weitere zentrale Funktionsträger des Kreises Düsseldorf

Kreisvorstandsvorsitzender

Bernd Biermann

Tel.: 0171-8333961

Email: bernd.biermann@fvn.de

Kreisschiedsrichterausschuss
(Vorsitzender)

Dennis Baur

Tel.: 0177-2136859

Email: dennis.baur@fvn.evpost.de
d.baur@sr-duesseldorf.de

Kreisjugendschiedsrichter
Ansetzer und KJS-Referent
- D- und C-Jugend Kreisebene
- Juniorinnen auf Kreisebene

Florian von Ameln

Tel.: 0172-5243222

Email: jsrr@sr-duesseldorf.de

Ansetzer
- A- und B-Jugend Kreisebene

Erik Leicht

Tel.: 0162-7949653

Email: erik.leicht@fvn.de

Kreisjugendsportgericht (KJSG)
(Vorsitzender)

Ivar Tkacik

E-Mail: ivar.tkacik@fvn.evpost.de

KV - Beisitzer

Kreiskonfliktbeauftragte (KKB)

Claudia Harrmann

E-Mail: claudia.haarmann@fvn.evpost.de

KV - Beisitzerin

Kreisqualifizierungsbeauftragte (KQB)

Stephanie Dreilich-Sameiske

E-Mail: stephanie.dreilich-sameiske@fvn.de

KV – Beisitzerin

Staffelleitungen weiterer Juniorinnenmannschaften (ohne Freundschaftsspiele) vgl.
Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen (www.fvn.de).



Anhang 4: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

1. Der Kreisjugendausschuss führt einen Pokalwettbewerb für alle **1. Mannschaften** der Altersklassen A-, B-, C- und D-Junioren durch, die auf Kreisebene spielen. Teilnahmen sind im Rahmen der Mannschaftsmeldung entsprechend zu kennzeichnen. Über spätere Meldungen entscheidet der KJA.

Darüber hinaus finden für die B-, C- und D-Juniorinnen Pokalwettbewerbe unabhängig von der Angabe im Meldebogen und der Gruppenzugehörigkeit im Meisterschaftsspielbetrieb für alle 1. Mannschaften auf Kreisebene statt.

Etwaige **Nichtteilnahmen** sind frühzeitig, d.h. mind. 3 Tage vor der Auslosung dem KJA schriftlich über das elektronische Postfach zu melden. Spätere Absagen ziehen ein Ordnungsgeld nach sich.

Mannschaften des Kreises, die in Gruppen der Niederrheinliga (NRL) oder Rhein-Ruhr-Liga (RRL) spielen, können ebenfalls mitwirken, wenn sie sich dazu explizit anmelden. Gleiches gilt für D-Jugendmannschaften die am Nachwuchscup teilnehmen.

Mannschaften der A- bis C-Jugend die in höheren Klassen als der NRL spielen, können nicht am Kreispokal teilnehmen.

Bei allen Spielen können, unabhängig von der Ligazugehörigkeit der Mannschaft, 5 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.

Die Kreispokalspiele der B-Juniorinnen finden als 11er-Mannschaft, die der C-Juniorinnen als 9er-Mannschaft auf kleine Tore und die der D-Juniorinnen als 7er-Mannschaft auf kleine Tore statt. Die Kreispokalspiele für die Jugend finden mit der jeweils höchsten Mannschaftsstärke pro Altersklasse statt.

2. Die Pokalspiele werden vom Staffelleiter an Wochentagen und Wochenenden angesetzt. Ungeachtet der Regelungen für Spielverlegungen gemäß 1.3ff entscheidet der Staffelleiter über etwaige Spielverlegungen oder ggf. notwendiger Spielwertungen aufgrund von Ausfall final.
3. Die Paarungen mit den Terminen der einzelnen Runden werden in den AM veröffentlicht und ins DFBnet eingepflegt. Bei Wochentagsterminen ist der Termin möglichst genau einzuhalten, da die Schiedsrichtergestellung auf die Anzahl der Spiele abgestimmt ist. Die Schiedsrichterkosten sind grundsätzlich durch **beide Vereine je zur Hälfte** am Spieltag an den Schiedsrichter zu entrichten.
4. Die technische Leitung der Pokalspiele wird vom jeweiligen Staffelleiter der Altersklasse wahrgenommen. Bei den Juniorinnen vom Mädchenbeauftragten des Kreises.
5. Alle Pokalspiele werden nach den gültigen Kreisrichtlinien für die jeweilige Altersklasse durchgeführt. Das sogenannte Norweger-Modell mit einer geringeren Spieleranzahl kommt nicht zur Anwendung.



- Die Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit eine der Altersklasse entsprechende Verlängerung (siehe § 19 Abs. 2 JSpO-WDFV) durchgeführt wird. Ist auch nach Ablauf dieser Verlängerung keine Entscheidung gefallen, dann erfolgt ein 8-/11-Meterschießen bis zur Entscheidung. Dieses Acht- bzw. Elfmeterschießen ist gemäß § 1 Abs. 2 der DFB-Spielordnung durchzuführen.

Der Kreisjugendausschuss kann für die Endspiele jeweils entscheiden, inwieweit auf Verlängerungen verzichtet wird.

- Die Schiedsrichter (SR) für die Pokalspiele werden vom KSA im DFBnet angesetzt. Sollte zu diesen Spielen der angesetzte SR nicht erscheinen, dann entfällt die Wartefrist und das Spiel muss von einem anderen anwesenden SR oder einem Spielleiter zur angesetzten Zeit angepfiffen werden (vgl. 2.6 dieser Bestimmungen).
- Der Platzverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels verantwortlich. Bei Kassierung sind die entsprechenden Satzungsbestimmungen bezüglich der Abrechnung zu beachten. Die Regelungen zur Gestellung von Ordnern ist einzuhalten.
- Der Fußballverband Niederrhein e.V. führt für die A-, B- und C-Junioren einen Pokalwettbewerb auf Verbandsebene durch. Der Kreisjugendausschuss meldet die Vertreter zu diesem Wettbewerb, wobei Fristen zu beachten sind. Dieses gilt analog für die B-Juniorinnenpokalrunden.

Sollte eine sportliche Entscheidung nicht zeitgerecht möglich sein, so entscheidet im Einzelfall der Kreisjugendausschuss über die Meldung der Teilnehmer.

- Die Pokalendspiele finden im Kreis Düsseldorf regelmäßig an Christi-Himmelfahrt statt. Dies ist in dieser Saison am Donnerstag, den 14. Mai 2026.



Anhang 5: Durchführungsbestimmungen Hallenkreispokal

1. Auf Kreisebene werden Futsal-Kreispokalrunden nach Fifa-Regeln in den Altersklassen der A- bis C-Junioren und B- bis D-Juniorinnen durchgeführt.

Inwieweit diese in der lfd. Saison durchgeführt werden, entscheidet der Kreisjugendausschuss. Über Art und Umfang der Hallenkreispokale wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

2. Die Sieger in den entsprechenden Altersklassen und gegebenenfalls weitere Teilnehmer qualifizieren sich für die Spielrunde auf Verbandsebene des Fußballverbandes Niederrhein, soweit diese durchgeführt werden. Über die Anzahl der Teilnahmeplätze und Termine auf Verbandsebene entscheidet der FVN. Über die Teilnehmer aus dem Kreis Düsseldorf entscheidet final der Kreisjugendausschuss, unabhängig davon ob Turniere gespielt worden sind oder nicht.
3. Die Turnierplanung und Organisation liegt in der Hand des zuständigen Kreisjugendausschusses.
4. Teilnahmeberechtigt für die A- bis C-Junioren sind alle gemeldeten 1. Mannschaften, die nicht in der NRL oder höher spielen, nach Ausschreibung seitens des Kreisjugendausschusses. Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, die TN-Zahl anhand des Anmeldezeitpunkts seitens der Vereine zu begrenzen und/oder ggf. die Teilnehmer auch final zu bestimmen.

Sollten gemeldete Vereine nicht frühzeitig, d.h. 7 Tage vor Turniertermin schriftlich beim Turnierverantwortlichen absagen, so wird dies als Nichtantritt gewertet und es ergeht ein OG. Etwaige Nachrücker bestimmt der KJA.

5. Bei den B-, C- und D-Juniorinnen nehmen grundsätzlich alle gemeldeten 1. Mannschaften des Kreises Düsseldorf, die nicht in der NRL oder höher spielen, teil.

Nichtteilnahmen und etwaige Absagen sind frühzeitig, d.h. spätestens 7 Tage vor Turniertermin schriftlich dem Turnierverantwortlichen mitzuteilen, ansonsten wird dies als Nichtantritt gewertet und es ergeht ein Ordnungsgeld.

6. Die Schiedsrichter werden vom Kreisjugendausschuss auf Kosten der Kreiskasse angefordert. Sollten sich dabei Änderungen ergeben, so erfolgt eine separate Information.



Anhang 6: Aufstiegsregelungen – Leistungsklasse A- bis C-Junioren Saison 2026/27

1. Der Auf- und Abstiegsplan der Rhein-Ruhr-Liga (RRL) wird von den beteiligten Kreisjugendausschüssen festgelegt und veröffentlicht. Der Kreisjugendausschuss meldet die Teilnehmer zu den Qualifikationsspielen der jeweiligen Altersklasse zum Aufstieg in die RRL.

Sollte ein Verein direkt aus der A- bis C-Junioren-RRL absteigen, so ist es gemäß Auf-/Abstiegsplan zur RRL möglich, dass der Verein mit der 2. Mannschaft an den Qualifikationsspielen zur jeweiligen Junioren-RRL der nächsten Saison teilnimmt. Eine Qualifikation setzt voraus, dass alle Meisterschaftsspiele mit dem jungen Jahrgang bestritten wurden, wobei bis zu 2 Spieler unter Beachtung des §8 der JSpo WDFV auch dem älteren Jahrgang angehören dürfen.

2. Die beiden Erstplatzierten der Leistungsklasse (LK) der A- bis C-Jugend nehmen, unter Beachtung der Regelungen für 2. Mannschaften, an der Qualifikation zur RRL teil, wobei die weiteren Auf-/Abstiegsbestimmungen der RRL gelten.

Sollte die Qualifikation nicht gelingen, so gehen die Mannschaften in die Kreisklasse zurück und spielen erneut um die Teilnahme zur LK.

3. Die Leistungsklassen der A- bis C-Jugend werden am Ende der Saison 25/26 aufgelöst und in die Kreisklasse überführt. Alle dann gemeldeten 1. Mannschaften und berechnete 2. oder 3. Mannschaften spielen eine einfache Runde (Hinrunde) in neu zu bildenden Aufstiegsgruppen zur LK. Dabei kann jeweils nur eine Mannschaft pro Verein in der Aufstiegsrunde spielen.

4. Nach der Hinrunde wird aus den Erstplatzierten der A-Jugend-, B-Jugend- und C-Jugend-Aufstiegsgruppen jeweils eine Leistungsklasse mit max. 12 Mannschaften gebildet.

Geplant ist, dass die beiden Erstplatzierten einer jeden Aufstiegsgruppe aufsteigen. Je nach Anzahl der Aufstiegsgruppen werden die weiteren Startplätze anhand der Platzierung in der Aufstiegsgruppe vergeben oder es kommt ggf. der Koeffizientenvergleich zum Einsatz.

Die konkrete Planung dazu erfolgt aber erst mit den Durchführungsbestimmungen 26/27. Final entscheidet der Staffelleiter gemeinsam mit dem KJA über die Teams sowie der Größe der jeweiligen LK.

5. Die restlichen Mannschaften aus den Aufstiegsgruppen kommen in sog. Silberrunden und spielen dann in, anhand der Vorrundenergebnisse, jeweils neu gebildeten Gruppen bis zum Saisonende weiter.

Über die Zuordnung der Mannschaften, Anzahl und Größe der Gruppen entscheidet der Staffelleiter mit dem KJA spätestens nach der Hinrunde.



Anhang 7: Auf- und Abstiegsplan (D-Junioren) – Leistungsklasse (LK)

1. Die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2025/26 besteht bis zum Abschluss der Hinrunde aus 12 Mannschaften, danach aus 10 Mannschaften wobei die Hinrundenergebnisse der verbleibenden Mannschaften untereinander erhalten bleiben.
2. Die Mannschaften, die nach Beendigung der Hinrunde Platz 1 und 2 belegen, nehmen in der Rückrunde an der Spielrunde des Fußballverbandes Niederrhein (NRL) teil und gehen in der Folgesaison in den Kreisspielbetrieb der D-Junioren-Leistungsklasse zurück. Die Ergebnisse der Hinrunde dieser beiden Mannschaften werden zur Rückrunde neutralisiert.
3. Sollten mehrere Mannschaften zum Abschluss der Hinrunde zur NRL-berechtigte Plätze punktgleich belegen, so entscheidet der direkte Vergleich (Punkte und Tore) untereinander über die Teilnahme an der FVN-Spielrunde. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl eine Punkt- als auch Torgleichheit, so werden Entscheidungsspiele auf neutralem Platz erforderlich.
4. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison, das heißt nach der Rückrunde, in der Leistungsklasse die Plätze 1 und 2 belegen, verbleiben in der Leistungsklasse.
5. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison die Plätze 3 bis 8 der Leistungsklasse belegen, nehmen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse der neuen Saison teil. Die Mannschaften ab Platz 9 steigen direkt in die Kreisklasse ab.
6. Zieht ein Verein seine Mannschaft vor Abschluss der Spiele aus der Leistungsklasse zurück, so gilt dieser als erster Absteiger.
7. Die Mannschaften der D-Junioren-Kreisklassen-Gruppen 1A bis 3A, die nach Abschluss der Saison die Plätze 1 bis 4 belegen, nehmen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse der neuen Saison teil, wobei nur jeweils eine Mannschaft pro Verein teilnehmen kann.
8. Die Leistungsklasse der D-Junioren wird durch eine Qualifikationsrunde für die Saison 2026/27 neu gebildet.

Spielberechtigt für diese Qualifikationsrunde sind die Spieler, die die Spielberechtigung für ihren Verein besitzen und in der Saison 2026/27 für die entsprechende Altersklasse spielberechtigt sind.

Grundsätzlich kann sich eine 2. Mannschaft für die Leistungsklasse qualifizieren, auch im Falle des Abstiegs der 1. Mannschaft aus der LK. Eine Qualifikation setzt voraus, dass alle Meisterschaftsspiele mit dem jungen Jahrgang bestritten wurden, wobei bis zu 2 Spieler unter Beachtung des §8 der JSpo WDFV auch dem älteren Jahrgang angehören dürfen.

Die Leistungsklasse der Saison 2026/27 soll mit 12 Mannschaften gespielt werden. Inwieweit die Anzahl für die neue Saison erhöht oder gesenkt wird, entscheidet der KJA final.

9. Die Qualifikation zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse 2026/27 wird in 6 Gruppen zu je 3 Mannschaften gespielt, die im Losverfahren ermittelt werden, wobei das Verfahren



sowie die Art der Durchführung vom Kreisjugendausschuss bestimmt und spätestens am Tag der Auslosung bekanntgegeben wird.

Der jeweilige Gruppensieger steigt in die D-Junioren-Leistungsklasse der neuen Saison auf. Die Gruppenzweiten der 6 Qualifikationsrunden spielen in 2 Gruppen zu je 3 Mannschaften die beiden letzten Plätze zur LK der neuen Saison aus. Der jeweilige Gruppensieger steigt in die D-Junioren-Leistungsklasse der neuen Saison auf.

Sollten die Gruppen aus irgendeinem Grund nicht gelöst werden können, so entscheidet der Kreisjugendausschuss über die jeweilige Zusammensetzung der Qualifikationsgruppen final.

10. Eine D2-Junioren-Mannschaft kann nicht gleichzeitig mit der D1-Junioren-Mannschaft an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Falls eine D1-Mannschaft bereits für die LK oder der Qualifikation dazu qualifiziert ist, kann die D2-Mannschaft nicht an der Qualifikation teilnehmen.

Die in der normalen Spielrunde erzielten Ergebnisse der D2-Mannschaft werden nicht neutralisiert, sondern bleiben entsprechend bestehen und die nächstplatzierte Mannschaft der Gruppe nimmt den freien Platz ein.

11. Sollte ein Verein auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen verzichten oder meldet er eine Mannschaft der entsprechenden Altersklasse nicht zu den Spielen der Saison 2026/27, so hat er dies dem Kreisjugendausschuss schriftlich anzuzeigen.

Verzichtet eine Mannschaft der Kreisklasse auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, rückt automatisch die nächstplatzierte teilnahmeberechtigte Mannschaft der entsprechenden Gruppe nach. Sollte dies nicht möglich sein, so obliegt die Entscheidung über den weiteren Teilnehmer einzig dem Kreisjugendausschuss.

Verzichtet eine Mannschaft der Leistungsklasse, so entscheidet final der Kreisjugendausschuss über den Nachrücker. Eine abgestiegene Mannschaft der LK kann nicht an einer Qualifikation teilnehmen.

Der schriftliche Verzicht der Teilnahme an den Qualifikationsspielen hat bis 3 Tg. vor der Auslosung zu erfolgen. Sollte ein Verein bis dahin keinen Verzicht erklärt haben und zieht danach zurück, ist ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit vor dem KJSG einzuleiten. Auch in diesem Fall entscheidet der Kreisjugendausschuss final über einen eventuellen Nachrücker.

12. Die Qualifikationsspiele zum Aufstieg in die Leistungsklassen 2026/27 werden spätestens nach der Sommerpause 2026 durchgeführt.

Spieltermine, Austragungsorte, Durchführungsbestimmungen und weitere Einzelheiten zu den Qualifikationsspielen werden in der AM und durch Veröffentlichung auf der Kreishomepage oder per E-Postfach bekanntgegeben.

Sollte es sich ergeben, dass die Qualifikation erst nach den Sommerferien stattfindet, so ist dies auch ohne Anpassung des Rahmenterminkalenders möglich. In diesem Fall wird darauf hingewiesen, dass §11 Abs. 10 der JSPO (7-Tage-Frist bei Abmeldung nach dem 30.6.) nicht zur Anwendung kommt.



13. Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an, so werden alle Spiele dieser Mannschaft neutralisiert, d.h. mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet und die Angelegenheit dem zuständigen Rechtsorgan übergeben. Darüber hinaus scheidet die Mannschaft aus der Qualifikationsrunde aus.
14. Sollten in den Qualifikationsspielen zwei oder mehr Mannschaften punktgleich in der Tabelle sein, dann entscheidet der direkte Vergleich (Punkte und Tore) der betroffenen Mannschaften untereinander über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich eine Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aller Spiele der betroffenen Mannschaften.

Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat.

Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel/-turnier auf neutralem Platz notwendig. Bei einem Entscheidungsturnier entscheidet der KJA über Art und Umfang der Durchführung.



Anhang 8: Platzkommissionen für Spiele im Jugendbereich (Samstag)

Verantwortlich	Erreichbarkeit	Sportanlage / Verein
Rudolf Schwarzer <u>Vertretung:</u> Dirk Hauswald	01525 3436551	SC Unterbach, SSV Erkrath, TSV Eller 04, Rhenania Hochdahl, FC Tannenhof, Sportr. Eller (mit 1. Düsseldorfer Fußb.schule), MSV Düsseldorf, SC Düsseldorf 1988, Fortuna 95, SV Oberbilk 09; TuRu 1880
Stephanie Dreilich-Sameiske <u>Vertretung:</u> Rudolf Schwarzer	0160 8447732	VfB Hilden, SV Hilden-Nord, SV Hilden-Ost, MSV Hilden, SV Wersten 04, SG Benrath-Hassels, VfL Benrath, SV Garath, TSV Urdenbach, Spvg. Hilden 05/06, DJK Sparta Bilk, Schwarz-Weiß 06, DJK Tusa 06,
Christian Rupprecht <u>Vertretung:</u> Sylvia Kramer	0179 5900538	Ratingen 04/19, Rot-Weiß Lintorf, SV Hösel, ASV Tiefenbroich, ASC Ratingen-West, TV Angermund, TuS Homberg, TuS Breitscheid, TV Kalkum-Wittlaer, SV Lohausen, TuS Nord, ISD Sportverein, SG Unterrath; FC Ratingen
Dirk Hauswald <u>Vertretung:</u> Rudolf Schwarzer	0173 2631000	SC West, , BV 04, CfR Links, FC Büderich, TuS Gerresheim, Sportfreunde Gerresheim, Post SV (mit KSC Tesla), TV Grafenberg, DJK Agon 08, Polizei SV, DSC 99, DSV 04
Durch das Stadtsportamt betreute Sportanlagen	unterliegen keiner Prüfung durch die Platzkommission	SFD 75 (mit 1. JFA Düsseldorf), Rather SV, Fortuna - Paul-Janes Stadion

Die genannten Regelungen gelten für Wochenspieltage inkl. samstags. An Sonntagen gelten die Zuständigkeiten gemäß Seniorenspielbetrieb.

Bei Anforderung der Platzkommission ist vom anfordernden Vereinen eine Kostenpauschale in Höhe von 10,- Euro zzgl. Fahrtkosten vor Ort gegen Quittung, die vom Verein zur Unterschrift vorbereitet werden muss, zu entrichten.



Anhang 9: Sonderspielrecht D9-Junioren

Die nachfolgend aufgeführten Mannschaften können D9-Spiele entsprechend der Spielregeln (70x50m) unter Beachtung etwaiger Schutzregelungen Dritter und/oder sonstiger aufsichtsrechtlicher oder behördlicher Einschränkungen auch quer auf dem Platz austragen:

1. Rhenania Hochdahl – KR-Platz Grünstraße
– Platzmaß 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
2. SC West – KR-Hauptplatz Schorlemannstraße
– Platzmaß 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
3. CfR Links – KR Hauptplatz Pariser Straße
– Platzmaß 98x67 Meter – halber Platz 67x49 Meter
4. Ratingen 04/19 – KR Haupt- und Nebenplatz – BSA Ratingen-Mitte
– Platzmaße jeweils 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
5. DJK-Tusa – KR Nebenplatz
– Platzmaß 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter
6. Polizei SV – KR Nebenplatz – Halbfeldplatz
– Platzmaß 65x50 Meter
7. SV Hilden-Ost – KR-Platz Kalstert
– Platzmaß 102,5x66,5 Meter – halber Platz 66,5x51 Meter
8. Lohausener SV – Hauptplatz – Platz A
– Platzmaß 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
9. SV Wersten 04 – KR Platz
– Platzmaß 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter
10. MSV Düsseldorf – KR Hauptplatz – Schul- und Vereinssportanlage Kikweg
– Platzmaße 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
11. DJK Tusa – KR neu - Nebenplatz unterhalb Vereinsgaststätte
– Platzmaße 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter
12. Tus Homberg – KR Platz
– Platzmaße 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
13. SV Oberbilk – KR Platz Seeheimer Str.
– Platzmaß 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter
14. TV Grafenberg – KR-Platz Sulzbachstr.
– Platzmaß 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter



Änderungshistorie:

13.06.2025 - Ersterstellung für die Saison 2026/2027

21.08.2025 – Finale Erstellung und Veröffentlichung in der AM